

Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage betreffend Personalstruktur: CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

Generell ist festzuhalten, dass nebenberuflich Lehrende dem spezifischen Profil der Fachhochschulen immanent sind und einen Qualitätsindikator hinsichtlich des gemäß FHStG normierten Zieles einer praxisbezogenen Ausbildung darstellen. Vor allem durch sie wird der Praxisbezug bzw. Berufsfeldbezug in der Lehre sichergestellt. Nebenberuflich Lehrende kennen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Sie bilden die Kontaktstelle zur Unternehmenswelt, vermitteln dadurch Berufspraktika und bringen Forschungsfragen aus den jeweiligen Bereichen in den Hochschulsektor. Weiters sind sie als Mitglieder in den Entwicklungsteams an der Weiterentwicklung der Studienprogramme beteiligt. Wir weisen darauf hin, dass die Qualität der Fachhochschul-Studiengänge laufend durch Programmakkreditierung und Audits überprüft und daher sichergestellt ist.

Die FH CAMPUS 02 hat darüber hinaus ein internes Verfahren zur Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert, nach dem Studiengänge zumindest alle fünf Jahre überarbeitet werden. Diese Überarbeitung geschieht durch Entwicklungsteams, denen auch nebenberufliche LektorInnen angehören.

Bei nebenberuflich Lehrenden handelt es sich ausschließlich um Personen, die einen Hauptberuf ausüben, in dem sie voll erwerbstätig und sozialversichert sind. Genau diese Personengruppe ist es, die für den Erhalt des fachhochschulischen Differenzierungsmerkmals „Lehre mit Praxisbezug“ unverzichtbar ist. Zielgruppe sind Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft sowie BeraterInnen im jeweiligen Feld (z.B. Unternehmens-, SteuerberaterInnen, ZiviltechnikerInnen etc.), die aufgrund ihrer hohen Expertise und der aktuellen Auseinandersetzung mit Fragen aus der Praxis als nebenberuflich tätige FH-LektorInnen rekrutiert werden.

Die inhaltliche Koordination übernehmen an der FH CAMPUS 02 hauptberuflich tätige LektorInnen als sog. FachbereichskoordinatorInnen, um eine Abstimmung, Integration und qualitative Weiterentwicklung auch in der konkreten einzelnen Lehrveranstaltung zu gewährleisten.

Die FH CAMPUS 02 sieht eine optimale Verbindung zwischen haupt- und nebenberuflich tätigen LektorInnen dann gegeben, wenn die hauptberuflichen LektorInnen die „Anker“-Lehrveranstaltungen im Studium übernehmen: Lehrveranstaltungen, die einen wichtigen Grundstock für das Studium liefern (z.B. in den Kernkompetenzen des Studiengangs, zur Verbindung von Lehre und angewandter F&E); solche, die Inhalte zusammenführen und vernetzen oder einen Abgleich unterschiedlicher Eingangskompetenzen (z.B. in Masterstudien) schaffen; jene, die wissenschaftliche Arbeitsweisen vermitteln. Nebenberuflich tätige LektorInnen werden vor allem dort eingesetzt, wo aktuelles praxisrelevantes Wissen auf wissenschaftlichem Niveau gefragt ist, wo Beispiele aus der täglichen Umsetzung im jeweiligen Fachbereich für die Wissensvermittlung und für das Lernen besonders wichtig sind. Das Zusammenspiel dieser Elemente ist in Balance zu halten. AbsolventInnenbefragungen belegen, dass diese Praxisrelevanz ein extrem wichtiges Element des Studiums aus der Sicht der AbsolventInnen ist.

Die Koordination der in den einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalte (z.B. zur Vermeidung unbeabsichtigter Doppelungen) erfolgt über die in den Curricula grundgelegten Lehrveranstaltungsbeschreibungen, in denen die Lernziele und Lehrinhalte sowie die Form der Prüfung klar abgesteckt sind. Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung bilden diese Lehrveranstaltungsbeschreibungen die Grundlage für ein Einführungsgespräch, das

zwischen dem/r nebenberuflich tätigen LektorIn und dem/r FachbereichsleiterIn (zuständig für ein Fächerbündel im Rahmen des Studiums) und/oder der Studiengangsleitung vor der erstmaligen Übernahme des konkreten Lehrauftrags geführt wird. Laufende Steuerungs- und Abstimmungsgespräche werden ergänzend geführt. Im Rahmen dieser Gespräche werden die nebenberuflich tätigen LektorInnen auch mit der grundsätzlichen Ausrichtung der FH CAMPUS 02 und des Studiengangs sowie organisatorischen Fragen vertraut gemacht. Der Sicherung und Entwicklung der Qualität dient auch die Prüfung und Freigabe der von nebenberuflich tätigen LektorInnen eingereichten Klausuren durch die FachbereichsleiterInnen.

Zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildungsprogrammen (z.B. in (Medien-)Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen mit neuen Technologien), teilweise in Kooperation mit anderen Hochschulen am Standort, werden auch nebenberuflich tätige LektorInnen eingeladen.

Dieser Zugang hat sich als förderlich für die Qualität des Studiums erwiesen und erscheint aus Sicht der FH CAMPUS 02 adäquat.

1.

Wie viele nebenberuflich Lehrende gemäß § 7 Abs 2 FHStG waren an der FH CAMPUS 02 in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
407	383	372	373

2. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren an der FH CAMPUS 02 in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig? Bitte um Angaben der Vollzeitäquivalente sowie der Köpfe.

2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
32,48	37	31,53	36	33,78	39	32,8	38

3.

Wie viele nebenberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über ein beschäftigt?

a) ein unbefristetes Dienstverhältnis

15 Personen

b) ein befristetes Dienstverhältnis

358 Personen

c) ein freies Dienstverhältnis

Im Wintersemester 15/16 betraf dies 57 Fälle, im Sommersemester 16 waren es 55 Fälle. Ob es sich in beiden Semestern um die gleichen Personen handelt, richtet sich nach den Studienprogrammen.

d) über einen Werkvertrag beschäftigt?

Im Wintersemester 15/16: 8, im Sommersemester 16: 10.

4.

Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über

e) ein unbefristetes Dienstverhältnis

32 Personen

f) ein befristetes Dienstverhältnis

6 Personen

g) ein freies Dienstverhältnis

keine

h) über einen Werkvertrag beschäftigt?

keine

5.**Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 tatsächlich Vollzeit (ab 35 Stunden) beschäftigt?**

25 Personen

6.**Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 mit 20 oder weniger Stunden beschäftigt?**

4 Personen

7.**Wie viele Semesterwochenstunden wurden an der FH CAMPUS 02 im Studienjahr 2015/16 insgesamt abgehalten?**

1.803 Semesterwochenstunden

8.**Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von hauptberuflich Lehrenden abgehalten?**

514 Semesterwochenstunden

9.**Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von nebenberuflich Lehrenden abgehalten?**

1.289 Semesterwochenstunden

10.**Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von FH-Professor_innen abgehalten?**

Bei der Erhebung der Semesterwochenstunden wird nicht nach Funktionstiteln differenziert. Von den an der FH CAMPUS 02 im Wintersemester 2015/16 abgehaltenen 956 Semesterwochenstunden wurden 244 von angestellten MitarbeiterInnen abgehalten, von den im Sommersemester abgehaltenen 847 waren es 270.

11.**Wie viele Semesterwochenstunden Lehre leistet ein_e nebenberuflich Lehrende_r im Schnitt (Studienjahr 2015/16)?**

Im Schnitt sind es 3,45 Semesterwochenstunden.

12.**Wie hoch ist die Bezahlung pro Semesterwochenstunde für nebenberuflich Lehrende?****13.**

Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die nach 20 Uhr stattfinden?

14.

Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die an einem Wochenende stattfinden?

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

15.

Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Köpfen?

Unter den 373 Personen sind 105 Frauen und 268 Männer. Der Frauenanteil beträgt somit 28,15%.

16.

Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Semesterwochenstunden?

Von den gehaltenen 1.289 Semesterwochenstunden haben Frauen 394 und Männer 895 übernommen.

17.

Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den hauptberuflich Lehrenden nach Köpfen?

Unter den 38 Personen sind 14 Frauen und 24 Männer.

18.

In welche Personalkategorien unterteilt sich die Gruppe der hauptberuflich Lehrenden (zB Fachhochschul-Professor_innen, Wissenschaftliche Assistent_innen, etc.)?

Hauptberufliche LektorInnen, F&E-ProjektleiterInnen (für beide Gruppen FH-Professur möglich), AssistentInnen in Forschung & Lehre

19.

Wie viele Personen waren im Studienjahr 2015/16 in den jeweiligen Personalkategorien tätig? Bitte um Auflistung in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

Hauptberufliche LektorInnen: 27 Personen (24,03 VZÄ)

F&E-ProjektleiterInnen: 2 (1,875)

AssistentInnen in Forschung & Lehre: 9 (6,9)

20.

Gibt es Berufungsverfahren für Professor_innen, welche mit dem Berufungsverfahren nach § 98 UG 2002 vergleichbar sind?

a) Wenn ja, wie läuft dieses konkret ab?

b) Wenn nein, warum nicht?

Gemäß § 10 Abs 8 FHStG kann der FH-Erhalter gemäß den Richtlinien des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im UG festgelegt sind. Die Verwendung dieser Bezeichnungen ist jeweils nur mit dem Zusatz „FH“, „(FH)“ oder „Fachhochschul-...“ zulässig. Diese Regelung sieht damit vor, dass an Fachhochschulen akademische Bezeichnungen des Universitätswesens „sinngemäß“ Verwendung finden. Damit ist sichergestellt, dass die gemäß UG 2002 zulässigen Bezeichnungen (z.B. Professorin/Professor) nur dann

Verwendung finden, wenn die Personen unter vergleichbaren Voraussetzungen berufen und beschäftigt werden.

Das Qualitätsmanagement der FH CAMPUS 02 sieht dafür einen verbindlichen Prozess vor. Die Ausschreibung basiert auf einem Anforderungsprofil, das in seinen Grundzügen im Personalentwicklungskonzept festgelegt ist und auf die spezifische Position hin ergänzt wird. In einer Vorauswahl wählt der/die jeweilige StudiengangsleiterIn nach dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Entsprechung des Profils jene Personen aus, die zu einem Hearing vor einer Berufungskommission geladen werden. Im Hearing stellen die KandidatInnen ihre fachlichen und didaktischen Kompetenzen dar, und auf Basis eines vorgegebenen Beurteilungsschemas vergeben die Mitglieder der Berufungskommission ihre Punktbewertungen. Ergebnis des Hearings ist ein Reihungsvorschlag, der dem FH-Kollegium zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Beschluss wird an die Geschäftsführung weitergeleitet, die die endgültigen Vertragsmodalitäten aushandelt und den Dienstvertrag abschließt.

21.

Gibt es eine Berufungskommission für die Berufungsverfahren?

a) Wenn ja, wie setzt sich diese zusammen?

b) Wenn nein, warum nicht?

Der Berufungskommission gehören an: der/die FH-RektorIn, die Studiengangsleitung, ein/e hauptberuflich tätige/r LektorIn und bei Bedarf auch ein/e nebenberuflich tätige/r LektorIn oder ein/e FachexpertIn als fachlich kompetente/r LektorInnenvertreterIn, ein/e externe/r Psychologe/in sowie ein/e StudierendenvertreterIn.

22.

Welche Mindestvoraussetzung muss eine Person erfüllen, um eine FH-Professur zu erhalten?

Die Verleihung des Funktionstitels FH-Prof. erfolgt nicht automatisch mit Antritt des Dienstverhältnisses, sondern sie ist an die Erfüllung von formalen Kriterien sowie von Qualitätskriterien gebunden.

Formale Voraussetzungen sind

- ein seit mindestens 30 Monaten bestehendes aufrechtes Dienstverhältnis (mind. 24 Stunden pro Woche)
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium, wozu Doktorats-, Diplom- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten zählen. Bachelorstudiengänge sind nicht ausreichend.
- Lehrtätigkeit an der FH CAMPUS 02, die in Summe mindestens 40 ECTS-Credits und 300 Lehreinheiten Präsenzlehre vor der Antragstellung umfasst
- Didaktische Aus- und Weiterbildung, wobei zumindest Veranstaltungen, die einer zeitlichen Inanspruchnahme von 10 ECTS-Credits oder 80 Lehreinheiten entsprechen, durch Zeugnisse bzw. Teilnahmebestätigungen nachzuweisen sind. Davon hat zumindest die Hälfte explizit hochschuldidaktischen Bezug aufzuweisen. Des Weiteren ist zumindest ein Viertel innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vor Antragstellung zu absolvieren.

Qualitätskriterien sind

- Qualität der Lehre
- Berufsfeldspezifische Praxiserfahrung

- **Wissenschaftliche Qualifikation**

Die Erfüllung der Qualitätskriterien wird durch eine vom/von der FH-RektorIn eingesetzte Kommission beurteilt. In Summe müssen 75% der maximal möglichen Punkte erreicht werden und in jedem Einzelkriterium mehr als die Hälfte. Der Kommission gehören der/die RektorIn, zwei Studiengangsleitungen, ein Mitglied des hauptberuflich tätigen Lehr- und Forschungspersonals und ein/e StudierendenvertreterIn an.

23.

Wie viele habilitierte Personen sind als hauptberufliches Personal an der FH CAMPUS 02 tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

Keine

24.

Wie viele promovierte Personen sind als hauptberufliches Personal tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

Es handelt sich um 22 Personen (Köpfe) und 19,3 Vollzeitäquivalente.

25.

Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, MSc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH CAMPUS 02 als akademisches Personal hauptberuflich tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

Es handelt sich um 49 Personen (Köpfe) und 38,73 Vollzeitäquivalente.

26.

Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, MSc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH CAMPUS 02 als nebenberuflich Lehrende tätig?

Es waren 260 Personen.

27.

Sind nebenberuflich Lehrende im Kollegium des Campus 02 vertreten?

Gemäß der Wahlordnung für das Fachhochschulkollegium an der FH CAMPUS 02, die einen Bestandteil der Satzung bildet, sind nebenberuflich Lehrende im Kollegium vertreten. Die sechs VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals setzen sich aus drei VertreterInnen des hauptberuflich an der FH CAMPUS 02 beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals sowie drei VertreterInnen der nebenberuflich Lehrenden gemäß § 7 Abs 2 FHStG zusammen.

28.

Gibt es einen Betriebsrat am Campus 02?

Ja

29.

Sind die Anliegen von nebenberuflich Lehrenden durch den Betriebsrat vertreten?

30.

Sind nebenberuflich Lehrende im Betriebsrat vertreten?

Der Betriebsrat führt die Geschäfte der Belegschaft. Unter der Belegschaft werden gemäß § 36 ArbVG die ArbeitnehmerInnen eines Betriebes verstanden. Wir verweisen idZ auf § 7 Abs 2 FHStG und die darin enthaltene Begriffsbestimmung.

31.

Gibt es am Campus 02 ein verpflichtendes Gehaltsschema für

- a) **das wissenschaftliche Personal**
- b) **das allgemeine Personal**
- c) **nebenberuflich Lehrende?**

Für die Kategorien a) und b) Ja

Für nebenberuflich Lehrende gibt es eine interne Richtlinie, an der sich die Entlohnung ausrichtet.

32.

Wenn nein, warum nicht?

33.

Gibt es am Campus 02 eine Betriebsvereinbarung?

An der FH CAMPUS 02 gibt es mehrere Betriebsvereinbarungen zu unterschiedlichen Inhalten.

34.

Erhalten nebenberuflich Lehrende, die nicht am FH-Standort beheimatet sind Fahrtkosten erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltung und Prüfungen anreisen?

- a) **Wenn nein, warum nicht?**

Die Frage der Refundierung von Fahrtkosten oder der Bereitstellung von Infrastruktur wird mit den Lehrenden individuell vereinbart und ist keine Frage der Vollziehung.

35.

Welche infrastrukturelle Ausstattung wird nebenberuflich Lehrenden vom Campus 02 zur Verfügung gestellt und unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindest-Semesterstundenanzahl)?

- a) **Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung?**
- b) **Steht ein PC oder Laptop zur Verfügung?**
- c) **Erhalten nebenberuflich Lehrende administrative Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen der Institute an denen sie tätig sind?**
- d) **Erhalten nebenberuflich Lehrende eine interne User ID, E-Mail Adresse bzw. Zugang zu internen IT-Plattformen?**
- e) **Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Software?**
- f) **Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Weiterbildungsprogrammen der FH?**
- g) **Von wem werden Kosten für Kopien übernommen?**

36.

Welche konkreten Maßnahmen setzt der Campus 02 um das Mitspracherecht der nebenberuflich Lehrenden in akademischen Belangen zu verbessern?

37.

Hat der Campus 02 generell eine Strategie, um das Verhältnis von Stamm- zu nebenberuflichem Personal zu verbessern?

- a) Wenn ja, wie lautet diese?**
- b) Wenn ja, welches Verhältnis wird angestrebt?**
- c) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt?**
- d) Wenn ja, welcher konkrete Zeitplan wird dabei verfolgt?**
- e) Wenn nein, warum nicht?**

Hierbei handelt es sich um keine Fragen der Vollziehung.

